

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre
für die Legislaturperiode 2014/2018

Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO)

B5.3

Ausgangslage

Die Entschädigungsverordnung (EVO) wurde auf Beginn der Legislaturperiode 2006/2010 überprüft, genehmigt und während der Legislaturperiode teilrevidiert. In der letzten Legislaturperiode 2010/2014 wurde im Gemeinderat beschlossen, dass man erneute Anpassungen des EVO vornehmen wird. Am 1. Januar 2013 sind die letzten Änderungen und Angleichungen der EVO vollzogen worden.

Die Schulpflege möchte gemäss Stadtratsbeschluss vom 22. Oktober 2013, Nr. 2013-280, die Entschädigungen für die Schulpflege auf die kommende Legislaturperiode 2014/18 moderat um 20% erhöhen. Dies würde bedeuten, dass die Mitglieder der Schulpflege neu CHF 12'250.- pro Jahr erhalten. Die Anpassung der Entschädigung (Art. 2, Ziffer 9) betrifft nur die Schulpflege und eine zusätzliche Entschädigung für die Präsidien Ressort Schülerbelange und Ressort Personal und Schulentwicklung gemäss Beschluss der Schulpflege vom 22. August 2013. Die jährliche Grundentschädigung erhöht sich hiermit von CHF 80'000 auf CHF 96'000 bis CHF 100'000.

Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die Mehrheit der GPK ist mit der Teilrevision der EVO für die Mitglieder der Schulpflege einverstanden, da der allgemeine Aufwand für die Behördenmitglieder enorm gewachsen ist, dies ist durch das starke Wachstum der Schule, insbesondere der Schulbesuche, zu erklären. Man kann nicht ausser Acht lassen, dass das Amt der Schulpflege ein 20% Pensum mit sich bringt. Das setzt voraus, dass die Mitglieder zeitlich sehr flexibel sind und auch viel Zeit für die Vor- und Nachbearbeitung der Beurteilungen investieren müssen. Hinzu kommen Erfahrungen der Legislaturperiode 2010/2014, in welcher sich zeigte, wie schwer es ist, die Arbeiten gleichmässig einzuteilen. Während den GPK-Sitzungen wurde auch von einer Generalüberholung gesprochen. Durch diese kann man prüfen, inwiefern eine Revision der EVO für andere Behörden, Kommissionen und Funktionäre sinnvoll wäre.

Der Antrag des Stadtrates wird von einer Minderheit abgelehnt. Aus ihrer Sicht erlaubt die momentane und auch zukünftige finanzielle Lage der Stadt Opfikon nicht, Behördenmitgliedern höhere Entschädigungen zu zahlen. Die gegenwärtigen Entschädigungssätze sollen deshalb beibehalten werden.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 4:2 Stimmen, den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Referent: Jeyan-Sibel Günaçan

Der Präsident



Tan Birlesik

Ein Mitglied



Jeyan-Sibel Günaçan

Opfikon, 17. März 2014